Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8-gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 246. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, den 20. Oktober 1927

Wahlrechtsreform?

Von einem Parlamentarier.

Solange irgendein Wahlrecht zu einer parlamentarischen Körperschaft besteht, mag es sein wie es will — es wird immer zahllose Wähler oder Mandatskandidaten geben, die über dieses Wahlrecht ausgiebigst ihre Unzufriedenheit ausdrücken. Die Vorwürfe sind so mannigfaltig wie die verschiedenen Wahlsysteme, die es überhaupt gibt oder die denkbar sind. Und deren Zahl geht in die Dutzende. Ist es doch auch wirklich ein überaus schwieriges Problem, namentlich in einer Demokratie, mit Hilfe irgendeines Wahlrechts der „Volksstimmung" Ausdruck zu verleihen, wobei noch — um nur eins zu berühren — z. B. bei unserem in Deutschland geltenden Reichstagswahlsystem sich diese „Volksstimmung" ganz gewaltig ändern kann, ohne daß sich dies etwa bei Nachwahlen irgendwie äußert.

Nun ist soeben vom Zentrum eine Interpellation an die Reichsregierung gerichtet und darin gefragt worden, ob sie bereit sei, noch in diesem Reichstage eine Änderung des Wahlrechts durchzuführen. Zweierlei wird gegen das jetzt geltende Wahlrecht eingewendet: die Listenwahl verhindert eine wirkliche Mitwirkung der Wähler bei der Aufstellung der Kandidatenlisten, andererseits sind die jetzigen Wahlkreise viel zu groß, als daß die wünschenswerte enge Fühlungnahme zwischen Wähler und Abgeordneten besteht. Abgesehen davon, daß die Regierung bis auf lange Zeit hinaus mit allerdringlichsten Aufgaben belastet ist, die ja zum großen Teil dann auch parlamentarische Aufgaben werden, der Reichstag außerdem noch eine gewaltige Etatsberatung vor sich hat, ist gerade die Wahlreform eine der kitzligsten Dinge, die vor das Forum eines Parlaments kommen können. Persönliches, allzu Persönliches spielt dabei in weitestem Maß mit; dann kommen parteipolitische Erwägungen hinzu — freilich auch objektiv-nüchterne, die nicht so leicht beiseitezuschieben sind. Die Größe der Wahlkreise z. B. — die ließe sich so leicht beseitigen; aber andererseits hemmte erfahrungsgemäß der große Wahlkreis die allzu weitgehende Stimmenzersplitterung. Und ebenso werden sich gegen eine stärkere Einflußnahme der Wählerschaft auf die Aufstellung der Kandidatenlisten gewichtige Stimmen geltend machen können, die darauf hinweisen, daß das Übel der Stimmen- und Parteienzersplitterung dadurch eine ganz ungeahnte Ausdehnung erfahren würde. Fallen doch schon heute bei jeder Wahl etwa 800 000 bis 900 000 Stimmen unter den Tisch, weil sie abgegeben wurden für Kandidaten, die hinter sich nicht die festgeschlossene Organisation einer Partei oder sonst einer Gruppe zur Stütze haben. Im übrigen macht sich ja der Einfluß der wirtschaftlich fest organisierten Teile des deutschen Volkes bedeutsam genug geltend bei der Aufstellung der Kandidatenlisten: davon wissen alle Parteien von rechts bis links manch' Liedlein zu singen. So ganz und gar ausgeschaltet, wie das vielfach behauptet wird, ist ja der Wähler bei der Listenaufstellung durchaus nicht, wenn er nämlich organisierter Wähler ist. Dann aber macht er seinen Einfluß eben in der und durch die Organisation geltend. Man mag das Überwuchern des organisatorischen Gedankens auch im politischen Leben beklagen, besonders in Deutschland, aber man kann sich nicht mehr dagegen stemmen, weil gerade in einer Demokratie, wo die Stimmenmehrheit, also die Masse entscheidet, stärkste Wirkungen auch nur von zusammengeballten, durch einheitliches Wollen zusammengeführten Massen ausgeübt werden können.

So ist eine Wahlrechtsreform nicht bloß eine kitzlige Sache für jedes Parlament, sondern es ist ein Problem, angefüllt mit zahllosen Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten.

Der Abbau der Rheinlandbesatzung.

Es bleiben noch 60 000 Mann.

Im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete stellten die Abgeordneten Hofmann-Ludwigshafen (Ztr.) und von Dryander (Dtn.) Anfragen nach der angekündigten Verminderung der Stärke der Besatzungstruppenzahl, besonders auch nach der Stärke der Truppen in der Pfalz. Dazu erklärte Staatssekretär Schmid folgendes:

Im Auftrage des Reichsministers für die besetzten Gebiete hat sich der Reichskommissar zu General Guillaumat nach Mainz begeben, um dort in eingehenden Ausführungen die deutschen Wünsche vorzutragen. Bestimmte Erklärungen sind hierauf nicht gegeben worden. Es ist zugesagt worden, die deutschen Wünsche dem französischen Kriegsministerium weiterzugeben. Inzwischen ist dem Generaldelegierten der Reichsvermögensverwaltung eine detaillierte Mitteilung über die Truppenverschiebung der Besatzungsarmeen am 25. Oktober zugegangen.

Es werden die Truppenkontingente vermindert: der Belgier um etwa 800, der Engländer um etwa 1050 und der Franzosen um etwa 6500 Köpfe. Die weitere Verminderung des französischen Kontingents, also neben der Zurücknahme der Stäbe und geschlossenen Truppenkörper, soll dadurch erreicht werden, daß einmal die Mannschaften, die seit der letzten Einstellung in Abgang gekommen sind, nicht wieder ersetzt werden, daß ferner im November weniger Rekruten eingestellt werden und daß die Verwaltungsdienststellen entsprechend der Verminderung der Truppenstärke verkleinert werden. Insgesamt soll die Besatzungsstärke sich künftig für das französische, englische und belgische Kontingent auf 60 000 Mann stellen.

Ob die zugesagten vollen 10 000 Mann erreicht werden, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Es liegt indes bisher kein Grund vor, an der loyalen Durchführung der gegebenen Zusagen zu zweifeln. Die Note der Botschafterkonferenz bildet die Grundlage der Zusagen.

Der Kampf um die Schule.

Reichstagsdebatte über das Schulgesetz

Wichtige volksparteiliche Erklärung.

Der zweite Tag der Auseinandersetzungen über die Schulgesetzvorlage der Reichsregierung brachte eine Erklärung des volksparteilichen Abgeordneten Runkel, die bestätigte, daß im Reichskabinett tatsächlich die beiden volksparteilichen Minister Dr. Stresemann und Dr. Curtius sich ihre Stellung zu einzelnen Punkten der Vorlage vorbehalten hätten, ebenso ihre endgültige Stellungnahme bei der Verabschiedung des Gesetzes. Die Deutsche Volkspartei erkennt den Entwurf als brauchbare Grundlage zu Verhandlungen an, bleibt aber frei in ihren Entschlüssen zu etwaigen Abänderungen.

Am Dienstag hatte schon ein demokratischer Redner diese nun offiziell bekräftigte Sachlage angedeutet.

•

Sitzungsbericht.

(340. Sitzung.) CB. Berlin, 19. Oktober

Nach Abbruch der Schuldebatte nahm der Reichstag Dienstag noch in allen drei Lesungen den Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich über Grenzregulierungen, das Luftverkehrsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien, das Übereinkommen und das Statut über die internationale Rechtsordnung der Eisenbahnen und das Luftverkehrsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien an. Ferner wurde die erste Lesung des Abkommens zwischen Deutschland und Polen über die Verwaltung der die Grenze bildenden Strecke der Warthe und den Verkehr auf dieser Strecke erledigt.

Der Reichstag setzte heute die erste Lesung des Reichsschulgesetzes fort.

Abg. Runkel (D. Vp.) betonte zunächst, ehe er auf den Gesetzentwurf selbst eingehe, müsse er im Anschluß an die gestrigen Ausführungen des Reichsinnenministers v. Keudell im Namen seiner politischen Freunde eine Erklärung abgeben.

Die Stellung der Volkspartei.

Abg. Runkel stellte fest, daß die volksparteilichen Minister im Reichskabinett ausdrücklich bezüglich einiger Punkte ihre Stellung sich vorbehalten und diesen Vorbehalt mit Einverständnis der übrigen Minister in der Öffentlichkeit bekanntgemacht hätten. Darüber hinaus hätten die beiden volksparteilichen Minister die Stellung ihrer Fraktion bezüglich des ganzen Gesetzentwurfes ausdrücklich vorbehalten. Die Fraktion erkenne den Gesetzentwurf als brauchbare Grundlage für Verhandlungen an, sei aber in der Stellung von Abänderungsanträgen und somit in ihrer Stellungnahme zur endgültigen Verabschiedung des Entwurfes völlig frei.

Die Fraktion der Volkspartei sei grundsätzlich damit einverstanden, daß der Bekenntnisschule die verfassungsmäßige Stellung gegeben werde. Es dürfte kaum einem Widerspruch begegnen, so erklärte der Redner weiter, daß die für alle gemeinsame Grundschule nach der Verfassung die Volksschule ist und daß diese Volksschule der alten Simultanschule gleich sei und eine Vorzugsstellung haben solle. Sie soll also die Regelschule sein. Theoretisch wird in dem Entwurf diese Vorzugsstellung anerkannt, die praktische Ausführung macht diese Anerkennung jedoch wieder zunichte. In diesem Falle würde der Vorwurf der

Verfassungswidrigkeit

eine nicht zu verkennende Berechtigung haben. Die Deutsche Volkspartei fordere daher, daß alle Schulen, die jetzt Gemeinschaftsschulen seien, auch solche bleiben, und daß alle neuerrichteten Schulen, wenn kein rechtsgültiges Antragsverfahren auf Einrichtung einer Bekenntnisschule vorliegt, ohne weiteres ebenfalls Gemeinschaftsschulen sind. Der Zeitpunkt, eine deutsche nationale Einheitsschule auf christlich-religiöser Grundlage zu schaffen, sei zweifellos verpaßt. Das Schulkompromiß der Koalitionsparteien habe dies endgültig verbaut. Der Redner fordert weiter den christlichen Charakter der Gemeinschaftsschule, so wie er in der alten Simultanschule festgelegt sei. Die Deutsche Volkspartei beantragt die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes in den Ländern, in denen die Simultanschule allgemein anerkannt besteht. Das gelte auch für einzelne Gebiete der Länder, in denen die Simultanschule geschichtlich sei. Der Redner lehnte weiter eine Auslegung ab, wonach jede Schulform ein geordneter Schulbetrieb sei.

Die Schaffung von Zwergschulen

würde die Zertrümmerung der Schule und einen dauernden Schulkampf auch in den kleinsten Orten zur Folge haben. Zum Schlusse betonte der Redner, daß für seine Partei auch der Weg des Entwurfes in der Frage der Einsichtnahme in den Religionsunterricht nicht gangbar sei. Eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht müsse vermieden werden, nicht aus Abneigung gegen die Kirche, sondern um der Kirche willen.

Abg. Frau Bäumer (Dem.) meint, es bestünde gar kein Zweifel darüber, daß der vorliegende Entwurf verfassungswidrig sei. Auch das Reichsgericht hätte in zwei Entscheidungen ganz unzweideutig ausgesprochen, daß die Gemeinschaftsschule als Regel zu betrachten sei. Wenn die demokratische Fraktion der Ausschußüberweisung zustimme, dann tue sie das nur aus Rücksicht auf die Gepflogenheiten des Hauses. Sie halte den Entwurf für denkbar ungeeignet, um daraus ein Gesetz zur Ausführung der Verfassungsbestimmungen zu schaffen. Die Demokratische Partei werde sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß in allen Ländern, in denen die Schulentwicklung die Simultanschule in irgendeiner Form verwirklicht habe, diese Simultanschule vor der Zerstörung durch das Gesetz geschützt werde. Auch die Demokratische Partei respektiere elterliche Verantwortung für die weltanschauliche Erziehung des eigenen Kindes. Das Gesetz gebe aber der Elternschaft das Recht, durch Mehrheitsabstimmung auch über die Kinder anderer zu entscheiden. Die Rednerin behandelte weiter die Wirkung des Gesetzes auf die Stellung des Lehrers. Wenn die Schule Kampfobjekt der Parteien werde, so werde es praktisch auch der Lehrer, der unter die unerträgliche Gesinnungskontrolle einer kulturpolitisch fanatisierten Elternschaft komme. Der Entwurf, erklärte die Rednerin zum Schluß, greife gegenüber dem deutschen Volke, wie es heute ist, zurück auf Form und Ordnung der Vergangenheit.

Abg. Frau Zetkin (Komm.) erklärte, die Tendenz des vorliegenden Gesetzentwurfes ziele auf die Forderung des neudeutschen kapitalistischen Imperialismus ab. Verlangt werden müsse eine Jugenderziehung zur revolutionären internationalen Solidarität der Proletarier aller Länder. Von den Kommunisten werde die Streichung der Bestimmungen über den Religionsunterricht in der Verfassung beantragt werden, so daß in dieser nur die Einheitlichkeit und Weltlichkeit der Schule festgelegt ist.

Stellung der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsch. Vgg.) ging auf die Entstehungsgeschichte der Vorlage ein und zog aus den bisher gehaltenen Reden den Schluß, daß in der Schulfrage allgemeine Verwirrung unter den Parteien herrsche und eine klare Linie nicht zu erkennen sei. Das Kompromiß der Schulbestimmungen in der Weimarer Verfassung sei deshalb eine so glückliche Fassung, weil sie jeden staatlichen Zwang in kulturellen Fragen ausschlösse. Die christliche Erziehung werde sich schon selbst durchsetzen, auch ohne staatlichen Zwang, nur sei unbedingt erforderlich, daß durch ein Schulgesetz allen Staatsbürgern die Möglichkeit einer christlichen Erziehung ihrer Kinder gewährleistet werde. Ein Abbau der Simultanschulen würde vom Übel sein, denn hier handle es sich um christliche Schulen. Der Redner erklärte zum Schluß, daß seine Fraktion mit der Tendenz des Entwurfes einverstanden sei.

Abg. Frau Lang-Brumann (Bayer. Vp.) bezeichnete den Entwurf als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen. Er hätte freilich einfacher gestaltet und auf fünf Paragraphen beschränkt werden können, in denen gesagt wird, daß die bestehenden Schulformen rechtlich gesichert werden, daß durch Bestimmungen der Erziehungsberechtigten die Schulform geändert werden kann und daß alle näheren Bestimmungen der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Wer gegen den vorliegenden Entwurf, so meinte die Rednerin schließlich, anführe, daß er das Schulrecht des Staates an die Eltern abtritt, der vergißt, daß das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder dem Rechte des Staates und der Gemeinden vorangehen müsse.

Abg. Scholem (linker Komm.) erklärte, es seien lediglich Eiertanzreden zum Schulgesetz gehalten worden; bei einigen Reden habe man den Eindruck gewinnen müssen, als ob es sich um einen Zeitvertreib handle.

Abg. Dietrich-Franken (Nat.-Soz.) hielt den Entwurf für geeignet, die gesunde Entwicklung der deutschen Gemeinschaftsschule zu hemmen. Er bringe in verkleinerter Form eine Wiedereinführung der geistlichen Schulaufsicht. Ohne wesentliche Änderung sei die Vorlage für die Nationalsozialisten unannehmbar.

Abg. v. Graefe (Völk.) erklärte, seine Freunde würden ihre Entscheidung davon abhängig machen, wieweit durch das Gesetz der Einfluß der christlichen Elternschaft gestärkt wird.

Neuer Flaggenerlaß Preußens.

Teilnahme von Behördenvertretern an Veranstaltungen.

Der Amtliche Preußische Pressedienst gibt folgenden Beschluß des preußischen Staatsministeriums bekannt:

Das Staatsministerium erachtet es als eine nationale Pflicht und staatspolitische Notwendigkeit, daß bei Veranstaltungen, an denen Vertreter der Staatsregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden teilnehmen, dem Gedanken der Reichseinheit und Reichstreue durch eine würdige Hervorhebung der verfassungsmäßigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold deutlich Ausdruck verliehen wird.

Es ordnet daher an, daß Vertreter preußischer Staatsbehörden an Veranstaltungen, bei denen Flaggenschmuck verwendet wird, nur dann teilnehmen dürfen, wenn die Reichsfarben an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen überhaupt ein angemessener und würdiger Anteil an dem Flaggenschmuck eingeräumt wird. Vor der Entscheidung über die Teilnahme der Behördenvertreter ist, soweit nicht die Veranstaltung von einer Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde selbst vorbereitet wird, festzustellen, ob und inwieweit den Anforderungen dieses Erlasses genügt ist, und nötigenfalls auf eine ent-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF